

6. Motion von Elina Müller, Ueli Keller, Petra Merz, Christina Pagnoncini, Cornelia Zecchinell, Jorim Schäfer vom 4. Mai 2022 "Stellvertretung im Grossen Rat" (20/MO 31/321)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Elina Müller, SP: Ich bedanke mich für die Beantwortung unserer Motion. In der Motion geht es um die Möglichkeit, sich im Grossen Rat während einer begrenzten Zeitdauer, beispielsweise mindestens drei und maximal neun Monate, und in definierten Fällen, insbesondere bei Elternschaft, aber auch bei Krankheit oder Unfall, stellvertreten zu lassen. Dies, um den Zugang zu politischer Milizarbeit für Menschen in diesen Lebenssituationen zu erleichtern. Eine solche Stellvertretungsoption hat sich der Grosse Rat des Kantons Aargau geschaffen. 89 von 130 Aargauer Grossrätinnen und Grossräten haben die Vorlage unterstützt. 64 % der Wahlberechtigten haben der Änderung der Kantonsverfassung letztes Jahr zugestimmt. Der Thurgauer Regierungsrat führt viele Bedenken an, was alles an einer Stellvertretungslösung schwierig sein könnte. Für den Aargauer Regierungsrat und Grossen Rat war es hingegen gut machbar. Mindestens einmal wurde die Möglichkeit bereits genutzt. Für die Ausarbeitung einer Thurgauer Stellvertretungslösung könnten wir uns sicherlich auf Erfahrungen aus dem Aargau abstützen. In verschiedenen Kantonen sind Stellvertretungen bereits möglich. In den Kantonen Bern und Luzern wurden gerade vor kurzem Vorlagen zu Stellvertretungslösungen angenommen. Wir wünschen uns die Möglichkeit von Stellvertretungen, da es oft nicht ganz einfach ist, ehrenamtliche politische Arbeit mit der Erwerbsarbeit, aber auch mit den anderen Verpflichtungen und Anforderungen des Lebens unter einen Hut zu bringen. Alle hier im Grossen Rat schaffen das, engagieren sich und gestalten unseren Kanton mit. Für viele Menschen sind die Hürden jedoch zu hoch. Wenn politische Mitwirkung nur einer kleinen, exklusiven Gruppe von Menschen zugänglich ist, ist das ein Problem für unsere direkte Demokratie und unser Milizsystem. Wir müssen die Hürden abbauen, da der Grosse Rat die Bevölkerung des Thurgaus repräsentieren soll. Wir müssen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen einigermaßen abbilden, um stellvertretend die verschiedenen Interessen austarieren und politische Entscheidungen breit abstützen zu können. Es ist klar, dass wir alle hier oft über Fragen entscheiden, die uns nicht direkt betreffen und in denen wir über kein Fachwissen verfügen. Das ist nicht das Problem. Das Problem liegt darin, wenn sich die Kräfteverhältnisse zu sehr von der Realität entfernen und beispiels-

weise junge Menschen kaum vertreten sind oder Frauen nur einen Drittel ausmachen. Wenn sich Menschen in der Politik nicht vertreten fühlen, befördert das die Entfremdung der Bevölkerung zur Politik. Die Möglichkeit der Stellvertretung ist ein Schritt auf die Bevölkerung zu. Es liegt natürlich in der Verantwortung der Fraktion, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter gut einzuführen und während der Stellvertretung zu unterstützen und, sofern die Absenz absehbar ist, auch in der Verantwortung des Ratsmitglieds, das sich vertreten lässt. Es ist dasselbe, wie es bei einer Stellvertretung in einem Betrieb oder in der Verwaltung laufen sollte. Gute Stellvertretungen füllen Lücken, verhindern Rücktritte, führen zu mehr Kontinuität im Parlament und vermindern den Wissensverlust. Es stellt sich die Frage, ob das Problem zum grössten Teil gelöst ist, wenn eine Parlamentarierin durch die Wiederaufnahme ihres Mandats den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nun wohl bald nicht mehr verliert. Meines Erachtens ist es das nicht. Die neue Regelung ist besser als der Status quo und kann gewisse Situationen entschärfen, gerade wenn es um einzelne Sitzungen geht. Für die meisten jungen Mütter wäre es aber eine grosse Entlastung, in den ersten Monaten nicht an den Ratssitzungen teilnehmen zu müssen, dabei aber das Mandat in guten Händen zu wissen. Schwangerschaft, Geburt und die erste Säuglingszeit sind sehr intensiv und kräftezehrend. Wir sollten den Müttern diese Zeit geben, ohne sie im gleichen Zug von der politischen Teilhabe und ihrem Mandat auf Dauer auszuschliessen. Als unser zweites Kind zur Welt kam, war ich Gemeinderätin und bereit, in den Grossen Rat nachzurücken. Bei der Geburt unseres dritten Kindes war ich dann Gemeinderätin und Grossrätin. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn ich für den Grossen Rat eine Stellvertretung gehabt hätte. Hätte ich vor meiner ersten Kandidatur gewusst, wie wenig die Vereinbarkeit von politischem Mandat und Familie unterstützt wird, hätte ich es mir wahrscheinlich nochmals überlegt, für den Grossen Rat zu kandidieren. Ich habe den Eindruck, dass diese Lebenssituation bisher einfach noch gar nicht bedacht worden ist. Es erstaunt nicht wirklich, dass bei der Erarbeitung der Kantonsverfassung in den 1980er-Jahren Stellvertretungen noch kein Thema waren. Wir sollten die Vergangenheit aber lassen. Es geht jetzt darum, wie wir heute im Thurgau die Wiedereingliederung nach Krankheit oder Unfall sowie die Vereinbarkeit von Familie und Politik verbessern können, und wie wir jungen Eltern in der herausfordernden ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes etwas Luft verschaffen können. Die fehlende Möglichkeit von Stellvertretungen verunmöglicht die parlamentarische Arbeit in Lebenssituationen wie Elternschaft, Krankheit oder Unfall zwar nicht, erschwert sie aber zusätzlich. Mit der Möglichkeit von Stellvertretungen räumen wir Steine aus dem Weg und ermöglichen pragmatische Lösungen. Im nächsten Frühling sind wieder Grossratswahlen. Sicherlich sind alle im Grossen Rat bereits tüchtig daran, gute Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Listen zu suchen. Mit einem Ja zur vorliegenden Motion senden wir das Zeichen, dass der Thurgauer Grosse Rat fähig ist, sich zu modernisieren und politisches Engagement wertschätzt und ermöglicht.

Lüscher, FDP: Mit der vorliegenden Motion wollen die Motionärinnen und Motionäre eine aus Sicht einer klaren Mehrheit der FDP-Fraktion, unnötige Gesetzes- respektive Verfassungsänderung. Damit soll der gesellschaftlichen Entwicklung, in der die Unverbindlichkeit leider immer mehr grassiert, auch im Grossen Rat Rechnung getragen werden. Man zeige damit auf, dass das Parlament mit Flexibilität auf die persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeit des einzelnen Ratsmitglieds Rücksicht nehme und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik gestärkt werde, genauso wie es von modernen Arbeitgebern eben auch gefordert werde. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine Beantwortung. Er zeigt aus unserer Sicht sehr transparent auf, dass durchaus der eine oder andere Grund für die Idee der Stellvertretungen spricht. In der Summe überwiegen für den Regierungsrat die Gründe für Nichterheblückerklärung der Motion allerdings doch. Wie erwähnt sieht das die klare Mehrheit der FDP-Fraktion ebenfalls so. Auslöser der Motion war unter anderem der Umstand, dass eine Ratstätigkeit während des Mutterschaftsurlaubs nicht mit dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz vereinbar ist. Dies war unter anderem ein Grund, weshalb ich die Motion damals mitunterschrieben habe. Diese Unvereinbarkeit wird nun aber auf Bundesebene zu Gunsten des Mutter- und Vaterschaftsurlaubs angepasst. Somit verbleiben nur noch äusserst selten auftretende Gründe, beispielsweise eine lange Krankheit oder ein Unfall oder die erste Phase nach dem Mutterschaftsurlaub. Meines Erachtens und aufgrund meiner 19-jährigen Ratserfahrung greifen die Argumente der Motionärinnen und Motionäre zu kurz. Ein Grossratsmandat, bei uns mit durchschnittlich 15 bis 17 Halbtages- und drei bis vier Ganztagesessungen pro Jahr, ist nicht mit einer Teil- oder Vollzeittätigkeit in der Wirtschaft vergleichbar. Die Sitzungsdaten sind zwei Jahre im Voraus bekannt und daher planbar. Sie finden zudem ausserhalb der schulfreien Zeit statt. Die durchschnittliche Präsenz von rund 125 Ratsmitgliedern pro Sitzung beweist eindrücklich, dass das aktuelle System auch in den Kommissionen sehr gut funktioniert. Selbst das vorzeitige Verlassen der Sitzung wird nur sehr spärlich und wenn, vor allem an Ganztagesessungen genutzt, was im Übrigen selbst mit einer Stellvertretung nicht verhindert werden kann. Das Argument, dass mit der Stellvertretung vorzeitige Rücktritte verhindert oder reduziert würden, ist nicht stichhaltig. Meine Erfahrung aus den mittlerweile fünf Legislaturen zeigt, dass bei über 90 % rein wahltaktische Überlegungen zu einem vorzeitigen Rücktritt führen. Ob mit der Stellvertretungslösung mehr jüngere Frauen und Männer für eine Ratstätigkeit motiviert werden können, ist meines Erachtens mehr als fraglich. Wir alle wissen, dass die heutige Gesellschaft und insbesondere jüngere Personen mehr oder weniger ein etwas gespaltenes Verhältnis zu Verbindlichkeiten haben. Sollte der Rat trotz alledem eine Stellvertretung befürworten, ist eine höchst kontroverse Regulierungsdiskussion bezüglich Vertretungsgründen und Zeitspanne bereits heute vorprogrammiert. Es gilt zudem, klar zu regeln, wer die Stellvertretung überhaupt wahrnehmen darf, da diese Personen nicht gewählt sind. Zusammen mit der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu er-

klären.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Das Gesetz und die Geschäftsordnung des Grossen Rates geben vor, dass die gewählten Mitglieder verpflichtet sind, an den Sitzungen teilzunehmen. Natürlich gibt es immer wieder Situationen wie Mutterschaft, Unfall, Krankheit, Weiterbildung und noch einige mehr, aufgrund derer die Betroffenen längerfristig nicht an den Ratssitzungen teilnehmen können. Die SVP-Fraktion weiss, was es bedeutet, wenn ein gewähltes Mitglied während einer Legislatur fehlt. Die SVP-Fraktion sieht in den verschiedenen Stellvertretungssystemen, die in anderen Kantonen angewendet werden, aber keine wirkliche Lösung für den Kanton Thurgau mit seinen zweiwöchentlich stattfindenden Sitzungen. Wir teilen die Beantwortung des Regierungsrates und sehen in der Motion mehr Nach- als Vorteile. Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Ueli Keller, GRÜNE: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Motion, und ich möchte einen Gedanken dazu äussern. Ein Parlament mit 130 Mitgliedern ist sicherlich nicht die ideale Voraussetzung, um Probleme möglichst effizient zu lösen. Trotzdem hat es gewichtige Vorteile. Es ermöglicht beispielsweise, auf die regionale Verteilung der Mitglieder Rücksicht zu nehmen. Zudem können damit Menschen mit unterschiedlichen Interessen aus verschiedenen Berufen mit unterschiedlichen Lebensläufen, Erfahrungen, Alter usw. an der Entscheidungsfindung beteiligt werden, sprich die Vielfalt des Kantons kann damit deutlich besser abgebildet werden. Meines Erachtens ist das einer der Hauptgründe, weshalb ein Parlament überhaupt sinnvoll ist. Dies wird bei Parlamentsdiskussion immer wieder deutlich, beispielsweise zum Waldgesetz. Wenn Förster, Waldbesitzer, Mountainbiker, Umweltverbände usw. bereits im Parlament vertreten sind, wird vielleicht nicht schneller eine Lösung gefunden. Ich bin mir jedoch sicher, dass sie zumindest ausgewogen wird. Wenn man jedoch anschaut, wer im Grossen Rat Thurgau tatsächlich vertreten ist, fällt auf, dass es hinsichtlich der Vielfalt noch Potential hat. Der Grosse Rat wird nach wie vor von eher älteren Männern dominiert. Es ergibt daher Sinn, sich Gedanken zu machen, weshalb dem so ist. Ich wage zu behaupten, dass dies mit der Art zu tun hat, wie der Grosse Rat organisiert ist. Die Motion löst das Problem nicht vollständig. Meines Erachtens würde sie trotzdem zur Besserung beitragen. Sei es nur deshalb, weil hin und wieder eine Person auf Zeit nachrücken kann, für die sechs Monate Parlamentsbetrieb, nicht aber vier oder mehr Jahre organisierbar sind. Die GRÜNE-Fraktion empfiehlt mehrheitlich, die Motion erheblich zu erklären.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Diese ist aus unserer Sicht gut nachvollziehbar. Stellvertretungen sind wichtig. Sie müssen vor allem funktionieren, wenn sie gebraucht werden. Eine Stellvertretung kommt zum Ein-

satz, wenn eine unvorhergesehene Situation eintritt, damit der reguläre Betrieb möglichst normal weiterläuft. Stellvertretungen dürfen aber nie Lösungen für längere Zeit sein. Auf kommunaler Ebene, in unserem 40-köpfigen Parlament in Frauenfeld, gibt es ab und zu Absenzen, seien es Auslandsaufenthalte bis zu einem halben Jahr, Mutterschaft oder andere längere Absenzen. In den letzten 15 Jahren konnte man diese Fälle bei uns jedoch an einer Hand abzählen. Wenn man dies auf 130 Mitglieder hochrechnet, wären es durchschnittlich drei Absenzen. Wie viele Parlamentarier an einer normalen Sitzung fehlen, kann man im Protokoll nachlesen. In der Regel fehlen fünf bis acht Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht an der Ratssitzung teilnehmen können. Hinsichtlich des Hauptanliegens der Motion, der Absenz aufgrund von Mutterschaft, zeichnet sich eine Lösung auf gesamtschweizerischer Ebene ab, dass nämlich das Mandat während des Mutterschaftsurlaubs ohne Nachteile ausgeübt werden kann. Das ist für uns ein wichtiges Anliegen, das in Zukunft greifen wird. Dadurch sind die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre zu weiten Teilen abgebildet und erfüllt. Unseres Erachtens braucht es keine Regelung auf kantonaler Ebene. Für uns hat sich unter den erläuterten Gesichtspunkten eine Diskussion über Stellvertretungsverständnisse erübrigt. Keine Stellvertretung bildet den Wählerwillen korrekt ab. Einzelne, nachvollziehbare Absenzen werden vom Wähler und der Wählerin eher verziehen. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Schäfer, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion und als Mitmotionär. Schade, dass die Nachteile einer Stellvertretung in der Beantwortung des Regierungsrates überwiegen. Wir sind der Meinung, dass die Vorteile überwiegen. Die Kantone Aargau, Bern, Luzern, Wallis, Graubünden, Neuenburg, Genf und Jura kennen bereits ein System für Stellvertretungen respektive ein Suppleanten-System. In den Kantonen Wallis und in Graubünden gibt es eigene Wahllisten für Stellvertreterinnen und Stellvertreter. So werden im Kanton Wallis zu den 130 Abgeordneten zusätzlich 130 Ersatzkandidaten gewählt. So weit würden wir nicht gehen. Der Kanton Wallis kennt das System bereits seit über 170 Jahren. In anderen Kantonen rückt einfach die erste Ersatzkandidatin respektive der erste Ersatzkandidat nach. Es stellt sich die Frage, weshalb dem nicht auch im Kanton Thurgau so ist. Mit einer Stellvertreterlösung wird das Amt attraktiver und es ist besser mit Beruf und Familie vereinbar. Wie die Motionärin bereits erwähnt hat, ist die Fluktuation erheblich, und zwar nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Kantonen. Dort sieht es sehr ähnlich oder sogar beträchtlicher aus. Im 80-sitzigen Parlament des Stadtrates Bern kam es in der laufenden Legislatur beispielsweise bereits zu 41 Rücktritten. Eine Stellvertreterlösung entspricht dem Zeitgeist. Wer heute eine Karriere plant, muss meist bereit sein, auch im Ausland einen Einsatz zu verbringen. Mit der Stellvertreterlösung sinkt die Hürde, trotzdem ein Amt anzunehmen. Stellvertretungen stellen gerade für Jungpolitiker und -politikerinnen eine Chance dar. Es kann ein guter Einstieg sein, wenn sie während einiger Monate Einsitz haben, sich mit dem Parlament vertraut machen und

wertvolle Erfahrungen sammeln sowie eruieren können, ob ein solches Amt in Frage käme. Als liberale und progressive Partei befürworten wir Lösungen, die jungen Politikerinnen und Politikern und vor allem werdenden Müttern entgegenkommen. Nicht zu vergessen sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die während der Amtszeit einen Unfall oder eine Krankheit erleiden und mehrere Wochen oder Monate ausfallen. Ich hatte vor Jahren einen schweren Verkehrsunfall und konnte monatelang nicht arbeiten. Wäre ich damals im Grossen Rat gesessen, wären meine Fraktion und ich um eine Stellvertreterlösung sehr froh gewesen. Das Argument, dass der Aufwand für eine Stellvertreterlösung bei etwaigen Einsitzen in Kommissionen zu gross sei, lassen wir nicht gelten. Denn der Aufwand, wenn ein Drittel der Grossrätinnen und Grossräte während der Legislatur zurücktritt, ist genauso hoch. Wer auf der Wahlliste weit oben ist, sollte ohnehin abrufbereit sein, da die Wahrscheinlichkeit für das Nachrücken gross ist. Wer fortschrittlich eingestellt ist und das Grossratsamt attraktiver gestalten möchte, indem es besser mit Beruf und Familie vereinbar wird, und vermehrt junge Politikerinnen und Politikern ansprechen will, sollte der Motion zustimmen. Die einstimmige GLP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Motion erheblich zu erklären.

Stähelin, Die Mitte/EVP: Die vorliegende Motion wurde in der Fraktion Die Mitte/EVP eingehend diskutiert, wobei die Quintessenz der Diskussion in einem Votum treffend auf den Punkt gebracht wurde. Das betreffende Fraktionsmitglied bemerkte in der ihm eigenen Bescheidenheit, dass auch es einmal über längere Zeit an den Ratssitzungen fehlte und heute trotzdem feststellen könne, dass es den Kanton Thurgau immer noch gebe. Was soll damit gesagt sein? Die Motion verfolgt sicherlich ein berechtigtes Anliegen. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn der Grosse Rat immer im Vollbestand tagen würde. Der von den Motionärinnen und Motionären angesprochene Wählerauftrag wäre nur dann zu wirklich 100 Prozent erfüllt. Dies würde aber auch bedeuten, dass nicht nur bei langfristigen Verhinderungen eine Stellvertretungsregelung greifen müsste, sondern bereits bei einmaliger Abwesenheit. Das wäre kaum sinnvoll, wird mit der vorliegenden Motion aber auch nicht verlangt. Das Hauptargument für eine Stellvertretungsregelung, die Gewährleistung der durchwegs verfassungskonformen Zusammensetzung des Rates, wird somit auch mit der Umsetzung der vorliegenden Motion nicht erreicht. Andererseits hat der Regierungsrat zu Recht auf die mit einer Stellvertretungsregelung verbundenen Probleme und die offenen, kaum befriedigend zu beantwortenden Fragen hingewiesen. Unseres Erachtens überwiegen diese Nachteile und Unwägbarkeiten die Vorteile deutlich. Anders würde der Fall vielleicht dann liegen, wenn nicht absehbar wäre, dass die Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs künftig nicht mehr zum Wegfall der Mutterschaftsentschädigung führen wird. Unseres Erachtens ist diese Konsequenz zumindest auf kantonaler und kommunaler Ebene nicht sachgerecht. Eine Mutter soll, wenn sie es will und kann, auch während des Mutterschaftsurlaubs der Parlamentstätigkeit nachgehen können, ohne dass dies mit der Streichung der

Erwerbsersatzentschädigung sanktioniert wird. Wir begrüssen die entsprechend aufgegleiste Anpassung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz. Unter dem Strich sind wir alle wichtig, aber doch nicht so wichtig, dass Abwesenheiten im Rat zwingend mit Stellvertretungen kompensiert werden müssen. Die sehr grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP wird die Motion nicht erheblich erklären.

Schallenberg, SP: Jede Firma und jede Organisation ist darauf bedacht, dass sie ihr Produkt oder ihre Dienstleistung selbst unter widrigen Umständen erstellen beziehungsweise erbringen kann. Dazu sorgt sie vor, indem sie bei personellen Ausfällen genügend Springerinnen und Springer oder Stellvertreterinnen und Stellvertreter zur Verfügung hat. Ziel der Stellvertretungsplanung ist es, einen Stillstand zu verhindern beziehungsweise die Qualität des Produkts oder der Dienstleistung zu erhalten. Insofern ist die Motion ein guter Vorschlag für die Qualität der parlamentarischen Arbeit respektive um den Bürgerauftrag richtig zu erfüllen. Ich danke den Motionärinnen und Motionären für ihre Motion und ihr Engagement für ein starkes Parlament. Gute Stellvertretungen füllen Lücken, verhindern Burnouts und führen zu mehr Kontinuität, und zwar nicht nur in der Wirtschaft oder der Verwaltung, sondern auch im Grossen Rat. Einige Kantone haben dies bereits begriffen. Sie haben es verstanden und ihre Weichen entsprechend gestellt. Darunter gibt es Kantone, die dafür ihre Kantonsverfassung geändert haben. Sie hatten keine Angst vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dass es nicht so weit kommen könnte. Meines Erachtens ist die Beantwortung des Regierungsrates ausführlich und informativ, im Endeffekt aber leider mutlos ausgefallen. In der zusammenfassenden Beurteilung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass für die Einführung einer Stellvertretungsregelung die Kantonsverfassung geändert werden müsste, was man lieber nicht mache. Damit widerspricht sich der Regierungsrat aber selbst, denn unter 3.1 und 3.2 schreibt er selbst, dass eine Stellvertretungsregelung mit einer Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sogar ohne Änderung der Kantonsverfassung möglich wäre. Ich wiederhole nicht, was die anderen befürwortenden Votantinnen und Votanten gesagt haben. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass unser Parlamentsbetrieb frauenfreundlicher, jugendfreundlicher, moderner und somit bürgerinnen- und bürger- sowie wählerinnen- und wählerfreundlicher organisiert sein muss. Das ist entscheidend. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, ihre negative Haltung zu überdenken und die Motion zu unterstützen.

Merz, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat bringt wertvolle Überlegungen und zeigt auf, dass es in anderen Kantonen durchaus Stellvertretungsregelungen gibt. Der Kanton Thurgau würde hier somit kein Neuland betreten. Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung darauf hin, dass das Thema voraussichtlich in der Sommersession im eidgenössischen Parlament diskutiert und die Regelung so angepasst werde, dass ein

Mutterschaftsurlaub nicht mehr zwingend Grund für eine Absenz in einem Parlament sein werde. Damit sieht der Regierungsrat ein wesentliches Anliegen der Motionärinnen und Motionäre erfüllt. Es kann durchaus sein, dass das eidgenössische Parlament diese Regelung so beschliesst. Selbst dann, wenn dies so eintrifft, bringt unsere Motion trotzdem wesentliche Vorteile. Ein Mutterschaftsurlaub hat das Ziel, Mütter in der besonders belastenden Zeit zu entlasten. Mit der Möglichkeit, trotzdem am Parlamentsbetrieb teilzunehmen, erhält eine Mutter zwar die Möglichkeit der Teilnahme. Das ist rechtlich immerhin ein minimaler Fortschritt. Allerdings wächst damit natürlich auch der Druck auf eine Mutter, dies auch zu tun. Damit wird der eigentliche Zweck des Mutterschaftsurlaubs unterwandert. Damit wäre dieselbe Problematik bei weiteren längeren Abwesenheiten wie einer Krankheit, einem beruflichen Aufenthalt im Ausland usw. noch nicht gelöst. Mit unserer Motion würde der Mutterschaftsurlaub nicht aufgehoben. Es wäre damit eine Lösung gewährleistet, bei der die Mutter die Zeit für die Erholung nach der Geburt und die Eingewöhnung mit ihrem Kind nutzen kann, ohne dass ihr Platz im Saal leer bleibt. Sie müsste sich nicht schlecht fühlen, sich die Zeit zu nehmen. Weitere zentrale Vorteile einer solchen Regelung nennt der Regierungsrat in seiner Beantwortung gleich selbst. Die Gründe für eine Ablehnung der Motion halte ich hingegen für deutlich weniger stichhaltig. Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung selbst auf die Parallelen von Stellvertretung und Nachrücken hin. Wenn es dem Wählerwillen entspricht, dass eine nicht gewählte Person definitiv nachrückt, kann man wohl kaum sagen, dass der Wählerwille missachtet sei, wenn genau dieselbe Person für eine befristete Zeit eine Stellvertretung innehat. Dass es bei Kommissionen eine Einarbeitungszeit braucht, ist naheliegend. Daher sprechen wir von längerfristigen Abwesenheiten. Ich sehe ein, dass der Aufwand für kürzere Stellvertretungen riesig ist. Deshalb gibt es auch die geforderte Mindestdauer von drei Monaten, damit sich der Aufwand für die Verwaltung und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter wirklich lohnt. Bisweilen wird gesagt, dass man sich nicht so wichtig nehmen soll und der Ratsbetrieb auch dann funktioniere, wenn einmal jemand ausfalle. Ich sehe mich nicht so wichtig, dass der Ratsbetrieb ohne mich nicht mehr funktionieren würde. Vielmehr nehme ich den Wählerwillen wichtig. Wir haben ein Proporzwahlssystem. Da werden durchaus einzelne Personen gewählt. Basis für die Wahl ist aber die Stimmenzahl gemäss dem Proporzwahlssystem. Es ist somit genau das Proporzwahlssystem, das die Zusammensetzung des Rates bestimmt. Aus meiner Sicht ist dies das gewichtigste Argument für die Motion. Es ist gewährleistet, dass die Zusammensetzung des Parlaments auch in einem längeren Verhinderungsfall unserem Proporzwahlssystem entspricht. Bei knappen Resultaten, diese gibt es immer wieder, ist jede Stimme wichtig. Der Regierungsrat nennt die Variante des Kantons Aargauer als favorisierte Lösung, wenn sich der Rat für die Motion entscheiden sollte. Diese Lösung halte ich ebenfalls für sinnvoll. Ich hoffe daher auf die Unterstützung der Ratsmitglieder, so dass wir in Zukunft keine leeren Stühle für längere Zeit mehr haben werden.

Kaufmann, FDP: Die Tatsache, dass neun meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen die Motion seinerzeit unterschrieben haben, hat mich zu meinem Votum beflügelt. Wie wir gehört haben, sind es nun ein paar weniger. Ich bin aber immer noch motiviert. Immer dann, wenn an der geltenden Partizipation bestimmter Gruppen an der Politik oder anders gesagt, am verfassungsmässigen Wahlrecht auf eidgenössischer oder kantonaler Stufe, etwas geändert werden soll, prallen die ewig gleichen Argumente aufeinander. Das war vermutlich schon im Vorfeld von 1848 so. Der Wechsel des Stands der Privilegien zum allgemeinen Wahlrecht für Männer war wohl die allergrösste und massivste Veränderung der politischen Teilhabe in diesem Land. Man hat sich dazu die Köpfe eingeschlagen. Mehr als 100 Jahre später, im Frühling 1958, wurde im eidgenössischen Parlament eine gesittete und ernsthafte Diskussion darüber geführt, ob man den Frauen die politische Mitbestimmung geben soll. Ich habe in den Protokollen dieser Debatte geblättert. Man hat damals die genau gleichen Argumente gegen das Frauenstimmrecht angeführt, wie wir sie heute, 65 Jahre nach der Debatte, gegen die Einführung einer Stellvertreterlösung hören. Eine Anpassung der Verfassung ergebe keinen Gewinn für die Demokratie oder die demokratische Gemeinschaft. Der Staat hätte keinen Vorteil. Es bringe Unruhe, wurde sowohl damals als auch heute gesagt, und es brauche neue Regelungen, was unerträglich sei. Es ist wirklich erstaunlich, wie sich die Argumente wiederholen. Meines Erachtens ist ein demokratischer Staat und dessen Gesetzgeber, und das sind wir, geradezu verpflichtet, die verfassungsmässigen Rechte der Teilhabe an der Politik regelmässig auf ihre politische und gesellschaftliche Tauglichkeit zu überprüfen. Gesetze und menschliche Institutionen müssen Hand in Hand mit der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung gehen. Deshalb ist das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre richtig. Der Regierungsrat zeigt selbst auf, welche guten Lösungen es in anderen Kantonen gibt. Ich würde mich aber nicht auf die Frage der Mutterschaft beschränken, sondern die Gründe der Stellvertretung weiterfassen. Selbstverständlich wäre ich für alle technischen Lösungen offen. Eine moderne "Remote-Abstimmung" wäre beispielsweise ebenfalls ein gangbarer Weg. Natürlich wird die Motion heute nicht erheblich erklärt. Ich bin mir aber sicher, dass die Idee der Motion im Thurgau einmal umgesetzt wird. Wir, die der Motion heute zustimmen, sind die Pionierinnen und Pioniere der Thurgauer Stellvertreterlösung.

Jost Rüegg, GRÜNE: Es wurde von alten Männern gesprochen. Ich oute mich. Ich bin im Rat der Älteste, nachdem Kantonsrat Toni Kappeler zurückgetreten ist. Seitdem ich im Grossen Rat bin, bin ich pensioniert. Ich gehöre dem Rat seit 11. September 2013 an, also seit beinahe zehn Jahren. In dieser Zeit gab es 177 Ratssitzungen. Ich habe an keiner einzigen Sitzung gefehlt, weil ich in dieser Zeit nie schwanger wurde, nie für meinen Arbeitgeber passen musste, nie krank war und auch nie einen Unfall hatte. Das ist ein grosses Glück, mehr nicht. Weil nicht alle auf solches Glück vertrauen können und physisch gar nicht in der Lage sind, das zu machen, was ich machen konnte, bin ich klar da-

für, dass eine Stellvertretungsregelung eingeführt wird. Es geht nämlich nicht darum, ob ich dabei bin oder nicht, sondern darum, dass unsere Fraktion möglichst immer vollzählig anwesend ist, weil es manchmal auf jede Stimme ankommt. Das interessiert die SVP-Fraktion vielleicht weniger. Ich unterstütze deshalb die Motion und bitte die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Zecchinell, FDP: Welch ein "Knorz". Weshalb ist es so kompliziert? Weshalb soll am bisherigen, starren Korsett festgehalten und keine Stellvertreter zugelassen werden? Die Struktur des Betriebs hat wahrlich nichts mit der Seriosität der Ratsarbeit zu tun. Die Möglichkeit, Stellvertreter für die Ratsarbeit einzusetzen, ist zukunftsfähig. Sie stärkt unser Milizsystem und erweitert den Personenkreis für politische Arbeit. Es stimmt, dass wir Rätinnen und Räte im Wahlkampf das Versprechen abgeben, für die volle Amtsdauer im Einsatz zu sein, immer wieder für vier Jahre. Die Bereitschaft zur Pflichterfüllung unterliegt einem gesellschaftlichen Wandel. Beim Anfragen möglicher Kandidaten für unser Amt hört man gut und gerne und nachvollziehbar: "Ich möchte mich nicht dermassen verpflichten. Vielleicht muss ich für eine Weiterbildung oder beruflich einmal weg. Ich brauche einen gewissen Frei- oder Spielraum." Vielleicht geht man gar nicht weg, dass dies alleine aber möglich sein kann, gibt Freiheit, und ist ein Anreiz für unser Amt. Wir wollen engagierte Menschen nicht bereits im Voraus bremsen. Wir wollen ein Miliz-Rat sein. Wir kommen aus der Praxis, und das soll so bleiben. Deshalb darf die Ratsarbeit die persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeit nicht einschränken. Wir müssen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Politik achten und damit unser wertvolles Milizsystem sichern und stärken. Dass die Möglichkeit zur Stellvertretung besteht, versprüht den Duft der Flexibilität und gibt möglichen Bewerberinnen und Bewerbern Luft. Das wirkt motivierend. So zeigen wir im Parlament Flexibilität, wie dies moderne Arbeitgeber eben auch tun. Wir tragen unsere Pflicht als Räte gerne, doch die Rahmenbedingungen sollen sich nicht im Vornherein als Schraubstock zeigen. Mit der Stellvertreterregelung stärken wir unser System. Abwesenheiten einzelner Mitglieder sind so oder so unvermeidlich. Nun können wir sie gut regeln. Unsere Präsenz im Rat ist hoch. Mit der Regelung wird sie auch künftig gestützt. Unser System bewegt sich damit ein wenig und gewinnt dabei viel. Das Nachrücken geschieht in unserem Parlament bereits rege. Im Grossen Rat gibt es bekanntlich viele solcher strategischen Aktionen. Der Wählerwille wird hier ganz und gar nicht respektiert. Über solche "Nachrück-Strategiespielchen" darf man wirklich einmal sprechen.

Vonlanthen, GRÜNE: Ich weiss, dass die Debatte zum vorliegenden Geschäft nun bereits eine Weile läuft. Wichtige Themen brauchen nun aber einmal ihre Zeit. Natürlich bin auch ich persönlich betroffen. Im Frühling 2020 wurde ich als junge Frau in den Rat gewählt. Im September 2021 kam mein zweites Kind zur Welt. Kaum gewählt, eingearbeitet und richtig angekommen, ging meine Stimme für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs

verloren, sowohl für meine Wählerinnen und Wähler als auch für meine Fraktion. Wenn mir seitens der FDP-Fraktion nun vorgeworfen wird, dass die heutige Generation unverbindlich sei, habe ich meine Fragen. Es geht hier um ein Baby. Es gibt wohl kaum etwas Verbindlicheres. Natürlich gibt es auch weitere gewichtige Gründe, längere Absenzen im Rat zu haben. Auch dafür brauchen wir Lösungen. Diese wurden bereits verschiedentlich erwähnt. Ich möchte sie nicht noch einmal wiederholen. Wir hatten in letzter Zeit einige sehr knappe Abstimmungsergebnisse, und dabei zählt nun einmal jede Stimme. Der Thurgau dürfte hier durchaus Mut beweisen und mit anderen Kantonen mitziehen, die eine Stellvertretungslösung kennen. Solche Vorstösse werden hier immer wieder kommen. Das kann ich den Ratsmitgliedern versichern. Wie wir gehört haben, braucht es manchmal mehrere Anläufe, wie damals beim Frauenstimmrecht. Natürlich müssen wir genau definieren, wie das Anliegen umgesetzt werden soll. Das ist wohl allen klar. Es geht nicht um einzelne Absenzen. Dann, wenn wir es jedoch schlau aufgleisen und uns genau anschauen, wie wir es machen und korrekte Lösungen finden, wird es für unsere Demokratie ein Gewinn sein. Wir müssen jede Chance nutzen, die Teilnahme besonders junger Menschen am politischen Betrieb unseres Kantons zu fördern. Wir können diesbezüglich keine Chance auslassen. Von der jüngeren Generation weiss eigentlich niemand so genau, wie das Parlament funktioniert. Wenn wir uns zudem die Stimmbeteiligung anschauen, wird klar, dass wir jede Chance nutzen müssen. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich heute nicht von den erwähnten Hürden abschrecken zu lassen und die Motion im Sinne eines zukunftsgerichteten und flexiblen politischen Milizsystems im Thurgauer Kantonsparlament erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Schönholzer:** Der Regierungsrat hat sich selbstverständlich wie immer intensiv mit dem Motionsanliegen auseinandergesetzt. Er hat Abklärungen in anderen Kantonen gemacht und abgeglichen, welches die Vor- und Nachteile sind. Die Beantwortung ist deshalb keinesfalls mutlos, sondern schlicht und einfach sachlich, und sie zeigt die Vor- und Nachteile auf. Wie erwähnt wird ein wichtiges Anliegen der Motion auf Bundesebene voraussichtlich bald umgesetzt, nämlich die Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz. Damit wird eine Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs ohne finanzielle Einbusse möglich. Natürlich ist es nicht einfach, die Rolle als Mutter, den Beruf, die Familie, die Politik und alles andere unter einen Hut zu bringen. Dafür hat der Regierungsrat grosses Verständnis. Er denkt aber eben auch an die praktische Umsetzung. Die Ratsmitglieder wissen alle aus eigener Erfahrung, dass die Einarbeitungszeit in den Grossen Rat nicht zu unterschätzen ist, vor allem im Hinblick auf Kommissionsarbeiten. Die Voraussetzungen für eine Stellvertretung wären deshalb sehr gut zu überlegen. Oft wurden Mutterschaft, Stellvertretung im Krankheitsfall oder Stellvertretung aus anderen Gründen genannt. Es stellt sich die Frage, welche anderen Gründe es sind. Geht es dabei um einmalige Einsätze oder nur um solche mit einer zu definierende Minimal- oder Maximaldauer? Die Voten haben ein-

drücklich aufgezeigt, wie unterschiedlich die Meinungen im Rat dazu bereits sind. Der Grosse Rat ist keine Firma. Seine Qualität bemisst sich glücklicherweise nicht daran, wie viele Mitglieder an einzelnen Sitzungen anwesend sind oder nicht. Wie ausgeführt wurde, sieht unsere Kantonsverfassung keine Stellvertretung vor. Es müsste eine Volksabstimmung geben, um eine solche Regelung möglich zu machen. Zudem würde eine Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht nötig werden. Das kann alles gemacht werden. Der Regierungsrat will keine Arbeitsverweigerung vorschieben. Dies führt jedoch zur zentralen Frage, über die die Ratsmitglieder heute zu entscheiden haben: Bringt die Stellvertretungsregelung respektive der Aufwand für die Betroffenen, sowohl zeitlich als auch materiell, für das Büro des Grossen Rates, die Prüfungen der Voraussetzungen für eine Stellvertretung, die Durchführung eines Amtsgelübdes, die Einholung der Interessenbildung, der administrative Aufwand der Parlamentsdienste, der Informationsfluss, das Abrechnungswesen usw., der dafür aufgewendet werden muss, wirklich etwas? Ich frage mich, ob die Ratsmitglieder wirklich eine Zweiklassengesellschaft im Grossen Rat wollen. Es würde einerseits gewählte und andererseits temporäre Mitglieder geben, quasi Ersatzspieler. Ich frage mich auch, ob die Rolle eines Ersatzspielers wirklich attraktiv ist. Es würde im Grossen Rat und in den Fraktionen zu grosser Unruhe führen, da es ständig wechselnde Zusammensetzungen gibt. Ich frage mich zudem, wie eine Stellvertretungsregelung zur Vielfalt im Grossen Rat beitragen soll, wie es erwähnt wurde, oder wie das Amt durch eine Stellvertreterregelung attraktiver werden soll. Die Antworten erschliessen sich mir auch nach den Voten beim besten Willen noch nicht. Ich gebe zudem zu bedenken, dass wir in unserem Kanton kein System mit Sessionen haben, wie es in anderen Kantonen, unter anderem in Graubünden und St. Gallen, der Fall ist, sondern einen 14-Tagesrhythmus mit Terminen, die lange im Voraus bekannt sind. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass bei guter Planung eben gerade keine Stellvertretungen nötig sind. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Nachteile eindeutig überwiegen. Natürlich gibt es gesellschaftliche Veränderungen. Diese sind sichtbar. Vielleicht ist die Zeit noch nicht reif. Heute überwiegen die Nachteile gegenüber den Vorteilen klar. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 79:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.